

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/004/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Mülders, Ralf	Datum: 20.04.2020 Az.: 57-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	28.05.2020	Kenntnisnahme

Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2019

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag/Wahlvorschlag/Beschluss- und Wahlvorschlag:

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2019“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung
Bearbeiter/in: Mülders, Ralf

Datum: 20.04.2020
Az.: 57-2

Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2019

Anlass der Vorlage:

Der Kreis Mettmann trägt die Aufgabe, Menschen mit Behinderung in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Um die Teilhabe an einem Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, fördert der Kreis Vereine, Freizeitaktivitäten und Ferienfreizeiten für behinderte und nicht behinderte Menschen.

Die Grundlage für die Förderung basiert auf den durch den Kreistag beschlossenen Richtlinien zu außerschulischen Angeboten und zu Freizeiten für Menschen mit Behinderung in der Fassung vom 12.07.2010.

Die Mittel werden im jeweiligen Haushaltsjahr durch die Träger beantragt. Zum 31.03. des Folgejahres ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, die nichtverausgabten Mittel werden zurückgefordert.

Die folgenden Maßnahmen wurden in 2019 durch den Kreis Mettmann gefördert:

Sachverhaltsdarstellung:

1. Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohnverbundes Ratingen wurden im Jahr 2019 vier Ferienfreizeiten durchgeführt

Der Wohnverbund für Menschen mit Behinderung in Ratingen ist eine Einrichtung in der Trägerschaft des Kreises Mettmann. Hier gibt es 31 stationär und 38 ambulant betreute Wohnplätze für erwachsene Menschen mit Behinderung.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in der Gesellschaft zu eröffnen, werden jährlich mehrere Ferienfreizeiten durchgeführt. Diese orientieren sich zum einen an den Wünschen der Teilnehmer und zum anderen an dem Grad der Behinderungen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Kreises und aus Bewohnerbeiträgen.

Bei den Beiträgen der Bewohner wird unterschieden zwischen stationärer und ambulanter Betreuung (Betreutes Wohnen). Da die ambulant betreuten Menschen ein größeres Einkommen haben, müssen sie 1/3 zu den entstandenen Kosten beitragen. Die stationär betreuten Bewohner/innen zahlen maximal 86,00 Euro dazu.

Reiseziel	Zeitraum	Bewohner/ innen	Betreuer / innen
Wisch bei Kiel, Deutschland	07.07. – 15.07.2019	10	3
Wisch bei Kiel, Deutschland	28.08. – 06.09.2019	11	3
Kappeln an der Schlei,	31.08. – 07.09.2019	12	2

Deutschland			
Kreta, Griechenland	02.09. – 11.09.2019	13	2

2. Die unterschiedlichen Wohneinrichtungen der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. erhielten für die nachstehend aufgeführten Ferienfreizeiten einen Zuschuss in Höhe von 9.600,83 Euro.

Reiseziel	Zeitraum	Bewohner/innen	Betreuer / innen
de Lutte NL	19.07. – 26.07.2019	7	4
Kampeland NL	23.09. – 30.09.2019	10	4
Werdum	04.05. – 11.05.2019	6	4
Mosel	12.07. – 19.07.2019	25	6
Kerstgenshof	24.06. – 30.06.2019	5	2
Neuwarden	21.06. – 23.06.2019	9	5
Cadzand	23.09. – 30.09.2019	8	3
Texel	29.06. – 06.07.2019	7	4
Zouteland	30.08. – 06.09.2019	20	7
Landal NL	04.11. – 08.11.2019	4	2

Im Zeitraum vom 15.07. - 23.08.2019 haben 22 Kinder mit einer Behinderung an der von der Lebenshilfe e.V. initiierten Stadtranderholung teilgenommen. Diese wurde mit 475,33 Euro vom Kreis bezuschusst.

3. Die WfB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH erhielten einen Zuschuss in Höhe von 4.821,86 Euro für das bisher durchgeführte Ferienangebot:

Reiseziel	Zeitraum	Behinderte Menschen	Betreuer / innen
Bocholt	12.07. – 19.07.2019	13	2
Vollenhove	06.09. – 13.09.2019	8	3
Much	16.09. – 20.09.2019	6	3
Bülkau	23.09. – 01.10.2019	14	3
Duisburg	17.10. – 21.10.2019	9	3

4. Für ihre Stadtranderholung vom 15.07. - 02.08.2019 hat die Diakonie Mettmann einen Zuschuss in Höhe von 254,59 Euro erhalten. An der Stadtranderholung haben von 97 Kindern 5 behinderte Kinder teilgenommen.

5. Die Arbeitsgemeinschaft der Vereine Körperbehinderter hat für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 12.125,10 Euro für die nachfolgend dargestellten Maßnahmen erhalten:

Reiseziel	Zeitraum	Behinderte Menschen	Begleitpersonen
Bad Bevensen, Lüneburger Heide	20.07. – 03.08.2019	7	3
Bad Laer, Niedersachsen	10.08. – 24.08.2019	3	1
Preußisch Oldendorf, bei Osnabrück	10.08. – 24.08.2019	3	3
Koserow, Usedom	20.07. – 29.07.2019	1	1

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	05.05.02	Frühe Hilfen, Sprachheilfürsorge und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung
---------	----------	--

Ergebnisplan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	6.741	9.000	9.000	9.000
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	72.960	85.000	85.000	85.000
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	6.741	9.000	9.000	9.000
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	77.460	85.000	85.000	85.000
	² Neuer Ansatz				
Differenz					

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	Finanzielle Auswirkung <input type="checkbox"/> ja Personelle Auswirkung <input type="checkbox"/> ja Organisatorische Auswirkung <input type="checkbox"/> ja Auswirkung auf Kennzahlen <input type="checkbox"/> ja Klimarelevanz <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan- jahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 15) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	Finanz- plan <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan- jahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 14) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
Gesamtsumme (bei Investitionen):		
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)		

Personelle Auswirkung

Organisatorische Auswirkung

Auswirkung auf Kennzahlen

Klimarelevanz

Anlage